

**Die Brotkarte im Gasthause.**

Vielseitige Meldungen bestätigen, daß sich der schon einmal gerügte Mißbrauch noch verallgemeinert, daß die Gastwirte gegen die Brotmarke um fünf Heller ein viel zu kleines Brotgewicht abgeben. Darin liegt nicht bloß eine Verfürgung des Gastes, die wenigstens in den vornehmen Gastwirtschaften einen für deren Gäste nicht beträchtlichen Geldschaden ausmacht, der ihnen meist nicht der Rede wert sein mag. Es folgt aus diesem Vorgang auch eine Verschiebung im Brotbezugsrecht des Restaurateurs, der das volle Gewicht an Brot bezieht, obschon er nur einen Teil abgegeben hat. Es ist Zeit, daß auch dieser Mißbrauch abgestellt wird.